

PRESSEMITTEILUNG

25. Januar 2023

EZB verstärkt Zusammenarbeit mit sechs nicht an der europäischen Bankenaufsicht teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten

- EZB hat mit den nationalen zuständigen Behörden von sechs EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teil der europäischen Bankenaufsicht sind, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit (Memorandum of Understanding – MoU) unterzeichnet
- Memorandum betrifft folgende Länder: Tschechische Republik, Dänemark, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden
- Vereinbarung stärkt den Informationsaustausch durch die aufsichtliche Zusammenarbeit und fördert die gemeinsame Aufsichtskultur

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ein [multilaterales Memorandum of Understanding \(MoU\)](#) mit den nationalen zuständigen Behörden (NCAs) von sechs EU-Mitgliedstaaten geschlossen, die nicht am einheitlichen Aufsichtsmechanismus für die europäische Bankenaufsicht teilnehmen. Das MoU schafft für die Tschechische Republik, Dänemark, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden einen Rahmen für den Informationsaustausch und die Koordinierung von Aufsichtstätigkeiten.

Die Vereinbarung zielt darauf ab, die aufsichtliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene weiter zu stärken. Dabei kann diese auf die bereits stark ausgeprägte Kultur der Zusammenarbeit zwischen der EZB und den NCAs nicht teilnehmender EU-Mitgliedstaaten aufbauen, die sich bereits dank der Arbeit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ergibt.

Das Memorandum bietet den Mitgliedstaaten einen Rahmen für einen regelmäßigen Informationsaustausch. Hierbei geht es um aufsichtliche Themen und Fragen, die grenzüberschreitend beaufsichtigte Institute betreffen, aber auch um Methoden, Ansätze und Prioritäten der Bankenaufsicht.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bestärkt die EZB und die NCAs zudem darin, sich gegenseitig über geplante Maßnahmen in Kenntnis zu setzen, die für andere Behörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung relevant sein könnten. Dies kann dazu beitragen, in Stressphasen Fragmentierungsrisiken an den europäischen Bankenmärkten zu verringern.

Die EZB ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit den NCAs von EU-Mitgliedstaaten, die nicht am einheitlichen Aufsichtsmechanismus für die europäische Bankenaufsicht teilnehmen, zu verstärken, da ihre Bankensektoren in hohem Maße miteinander verflochten sind. Einige der von der EZB beaufsichtigten Banken verfügen über Tochtergesellschaften in diesen Mitgliedstaaten oder über umfangreiche Kreditengagements gegenüber diesen Ländern und üben dort einen beträchtlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit aus. Umgekehrt sind einige Institute mit Sitz in Ländern, die nicht an der europäischen Bankenaufsicht teilnehmen, auch in Ländern stark vertreten, die der europäischen Bankenaufsicht unterliegen.

Das MoU wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, die für die EZB und die zuständigen Behörden der Europäischen Union für die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Bankenaufsicht gelten und in Artikel 3 Absatz 6 der SSM-Verordnung aufgeführt sind, geschlossen.

Mediananfragen sind an [Clara Martín Marqués](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 17919).

Anmerkung

Die EZB handelt MoUs mit nationalen und internationalen Behörden aus, um einen stabilen Rahmen für die Kooperation und den Informationsaustausch zu schaffen und so eine koordinierte Aufsicht über die Banken und deren in verschiedenen Ländern ansässigen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen zu gewährleisten. Die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit sind in einer eigenen [Rubrik](#) auf der Website der EZB-Bankenaufsicht abrufbar.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.